

FinanzA Giekau

Sitzung vom 5.11.2015

Seite 1

in Giekau, Giekauer Kroog

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 2 bis 8
Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

(Unterschriften)

Anwesend:

Gesetzl. Mitgliederzahl: 5

a) stimmberechtigt:

1. Gerhard Walter	13.
2. Christoph Graf von Hahn	14.
3. Dieter Juhls	15.
4. Bernd Schwartz	16.
5. Walter Wulf	17.
6.	18.
7.	19.
8.	20.
9.	b) nicht stimmberechtigt
10.	1. BM Koch
11.	2. GV in Nagel, Paulsen, Petersen, GV Graf von Platen-Hallermund, Hartmann, Stenzel, Zwicker
12.	3. Herr Less /Amt Lütjenburg
	4. 18 Zuhörer/innen
	5.

Es fehlten:

a) entschuldigt:	b) unentschuldigt:
1.	1.
2.	2.
3.	3.
4.	4.

Die Mitglieder des Finanzausschusses waren durch Einladung vom 27.10.2015 auf Donnerstag, den 05.11.2015 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsmäßige Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Der Finanzausschuss war - nach Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
2. Einwohnerfragestunde
3. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 16.04.2015
4. Ortsentwässerung Engelau; Abrechnung 2014; Kalkulation
5. Niederschlagswasserbeseitigung; Abrechnung 2014; Kalkulation
6. Mitgliedschaft der Gemeinde Giekau in der Jugendfeuerwehr „An der Hufe“
7. Zuschuss an SV Knudde 88
8. Haushaltssatzung 2016
9. Abrechnung Bauhof
10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Kindergartens Giekau (Benutzungs- und Gebührensatzung); 1. Nachtrag
11. Verschiedenes

Nicht öffentlich:

12. Nutzung der Sporthalle Giekau
13. Personalangelegenheiten
14. Pachtverträge

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Herr Juhls beantragt, den Tagesordnungspunkt 12 „Nutzung der Sporthalle Giekau“ auch in öffentlicher Sitzung zu behandeln. Der Vorsitzende beantragt danach, die Tagesordnung wie folgt zu ändern:
TOP 8 neu: „Nutzung der Sporthalle Giekau (allgemeine Beratung)“

Nicht öffentlich: TOP 13: „Nutzung der Sporthalle Giekau (vertragliche Situation)“
Die übrigen Punkte verschieben sich entsprechend.

**Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.
Zu den Tagesordnungspunkten 13 - 15 (neu) war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.**

1. Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Der Finanzausschuss beschließt, die Tagesordnungspunkte 13 bis 15 (neu) in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten.

- 5 dafür -

2. Einwohnerfragestunde

Frau Traber bittet darum, auch in nicht öffentlicher Sitzung zu ihrem Vorgang angehört zu werden.

3. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung vom 16.4.2015

Es ist folgende Änderung vorzunehmen:

Abstimmungsergebnis zu TOP 6:

streiche: 10 dafür

setze: 5 dafür

Die Niederschrift über die Sitzung vom 16.4.2015 wird mit dieser Änderung anerkannt.

- 5 dafür -

4. Ortsentwässerung Engelau; Abrechnung 2014; Kalkulation

Der Vorsitzende erläutert die zur Abrechnung und Kalkulation zugegangenen Vorlagen. Insbesondere geht er auf die jeweiligen Rücklagenentnahmen und Rücklagenzuführungen ein. Nach der vorliegenden Kalkulation beträgt die kostendeckende Gebühr 3,89 € pro Kubikmeter. Zurzeit beträgt die Zusatzgebühr 2,81 € pro Kubikmeter. Es erfolgt eine eingehende Aussprache zur Entschlammung und zu den Variationen, den Überschuss durch Gebührengestaltungen aufzufangen.

Nach Abschluss der Aussprache trägt der Vorsitzende folgende Beschlussempfehlung vor:

1. Die Gemeindevertretung nimmt das Ergebnis der Abrechnung 2014 der Ortsentwässerung Engelau zur Kenntnis.
2. Die derzeitige Grundgebühr von 9,00 € wird auf 12,00 € erhöht.
3. Die derzeitige Zusatzgebühr von 2,81 € pro Kubikmeter wird auf 3,50 € pro Kubikmeter erhöht.

- 5 dafür -

5. Niederschlagswasserbeseitigung OT Giekau; Abrechnung 2014; Kalkulation

Der Vorsitzende erläutert anhand der Vorlagen die Abrechnung 2014 der Niederschlagswasserbeseitigung und die Kalkulation für die Folgejahre 2016 - 2018.

Herr Juhls verweist auf die Spalte „2018“ der Gebührenbedarfskalkulation. Unter 1.7 kann das Honorar für die Kalkulation in Höhe von 1.700,- € gestrichen werden (Ablauf der Kostenverteilung).

Die Ermittlung der kostendeckenden Gebühr ergibt 14,17 € je BE. Zurzeit beträgt die Gebühr 15,- € je BE.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, wie folgt zu beschließen:

1. Die Abrechnung 2014 zur Niederschlagswasserbeseitigung wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Gebühr soll weiterhin 15,-- € je Berechnungseinheit betragen.
- 5 dafür -

6. Mitgliedschaft der Gemeinde Giekau in der Jugendfeuerwehr „An der Hufe“

Mit Hinweis auf ein mit dem Wehrführer erfolgtes Gespräch führt der Vorsitzende in den Sachverhalt ein. Die Mitgliedschaft für die Jugendlichen ist kostenfrei, jedoch werden die Wohnsitzgemeinden gebeten, sich an den jeweiligen Unterschüssen der Abrechnungsjahre zu beteiligen (insbesondere für die Ausrüstung und Ausstattung). Ortswehrführer Jebe gibt ergänzende Informationen zur Mitgliedschaft, zur Ausrüstung, zur Versicherung und zum Abrechnungsverfahren.

Nach kurzer Aussprache wird der Gemeindevertretung empfohlen:

1. Die Gemeinde Giekau wird Mitglied in der Jugendfeuerwehr „An der Hufe“.
2. Die Kosten für Bekleidung und Ausrüstung der Jugendlichen werden aus dem Unterabschnitt 1300 des Haushaltes geleistet.
- 5 dafür -

7. Zuschuss an SV Knudde 88

Der Antrag des Vereines ist als Vorlage zugegangen. Der Vorsitzende teilt mit, dass zur Beratung über den Antrag ein Einblick in den gesamten Haushalt des Vereines erforderlich sei. Herr Jebe schildert ausführlich die derzeitige wirtschaftliche Situation und den Ausblick auf die Zukunft. Nach seiner Darstellung ist es erforderlich, dass die Gemeinde alle Kosten zur Erhaltung und zum Unterhalt trägt, nicht jedoch für den sportlichen Betrieb.

Das Abrechnungsjahr 2014 ergab ein Defizit in Höhe von 6.602,23 €.

Es erfolgt eine eingehende Aussprache, in der auch die mögliche Unterstützung durch Gemeindearbeiter erwägt wird.

Nach Abschluss der Aussprache stellt der Vorsitzende fest, dass ein Signal zur Bereitschaft zur Unterstützung erteilt werden kann und der Antrag jedoch in die weiteren Haushaltsberatungen eingeht.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

Dem Protokoll sind die weiteren Abrechnungsunterlagen des Vereines zur weiteren fraktionellen Beratung beigelegt.

8. Nutzung der Sporthalle Giekau

Aufgrund einer Anfrage in der letzten Sitzung der Gemeindevertretung wurde die Thematik aufgenommen. Aus Veranlassung musste die Nutzung der Sporthalle der anwesenden Frau Traber versagt werden. Frau Traber wird das Wort zur Stellungnahme erteilt. Sie schildert ausführlich die aus ihrer Sicht sich darstellende Situation.

Herr Walter stellt fest, dass nach dem Nutzungsvertrag die Nutzung auf samstags für zwei Stunden beschränkt ist.

Frau Traber äußert ihren Wunsch, auch sonntags die Halle nutzen zu dürfen. Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Zum weiteren Verfahren unter Einbeziehung der weiteren Nutzer soll zunächst die Hallenbelegung nach übergeordneter Erforderlichkeit aufgenommen werden. Hinsichtlich der Nutzungsentschädigung und Vorlage von erforderlichen Versicherungsnachweisen sollen die Nutzer gleichbehandelt werden. Es ist angestrebt, eine einvernehmliche Regelung für alle Beteiligten zu finden.

9. Haushaltssatzung 2016

Anhand der Eckdaten führt der Vorsitzende in die Haushaltssatzung / den Haushaltsplan 2016 ein. Er verweist auf die Kostenfaktoren (Schule / Schulkostenbeiträge, zusätzliche Buslinie) Kindergarten. Die notwendig veranschlagten Ausgaben führen zu einem Sollfehlbetrag im Verwaltungshaushalt in Höhe von 64.800,-- €.

Nach Abschluss der Aussprache erfolgt keine Beschlussfassung.

Es besteht vielmehr Einvernehmen darüber, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die sich mit dem Ziel des Abbaues des Defizites mit den Ansätzen des Haushaltsplanentwurfes und Anträgen befasst. Dabei sollen auch Überlegungen zu den steuerlichen Hebesätzen einbezogen werden.

Das Zusammenkommen der Arbeitsgruppe soll noch vor der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung terminiert werden.

10. Abrechnung Bauhof

Hier ist die Stundenaufteilung auf die kostenrechnenden Einrichtungen als Vorlage zugegangen, die vom Vorsitzenden einleitend vorgetragen wird. Die Stundenaufteilung erscheint unvollständig, da für einige Arbeitsbereiche (Klärteich, Rentnerwohnheim) keine Stunden aufgeführt wurden. Um die erbrachten Dienstleistungen und Arbeiten im Rahmen einer inneren Verrechnung im gemeindlichen Haushalt klar aufzuführen, ist es erforderlich, die entsprechenden Arbeitseinsätze mit Personal- und Sachkosten vollständig zu erfassen. Ziel sollte sein, dass beide Mitarbeiter entsprechende Arbeitsstundenzettel nach Muster führen.

Ohne weitere Beschlussfassung besteht im Ausschuss Einvernehmen darüber, die weitere Vorgehensweise in der zu bildenden Arbeitsgruppe „Haushalt“ aufzunehmen.

11. Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Kindergartens Gie-kau (Benutzungs- und Gebührensatzung); 1. Nachtrag

Anhand der bisher geführten Aussprachen führt der Vorsitzende in die Thematik ein. Mit einem Vorschlag vom 05.05.2015 schlägt der Kindergartenbeirat eine moderate Gebührenanpassung vor. Herr Juhls begründet in einer Aussprache seine ablehnende Haltung. Bürgermeister Koch verweist auf die Kostenerhöhungen, die durch vorgeschriebene Prüfungen und Umsetzungsarbeiten ausgelöst wurden. Daneben müssen auch die tariflichen Erhöhungen, die für das pädagogische Personal erstritten wurden, aufgefangen werden.

Herr Walter schlägt vor, der Empfehlung des Kindergartenbeirates zu Gebührenerhöhungen zu folgen und der Gemeindevertretung zu empfehlen, die Gebührensätze durch Erlass einer Satzungsänderung anzuheben.

- 4 dafür, 1 dagegen –

Zusätzliche Fragen der Einwohner/innen zu den behandelten Tagesordnungspunkten

Frau Adler fragt an, warum sie für ihr zweites Kind keinen Kindergartenplatz im Kindergarten Seekrug erhalten hat (Nutzung Geschwistervorteil). Herr Juhls erklärt, dass die gesetzlichen Obergrenzen zum Betrieb des Kindergartens einzuhalten sind. Er erläutert die Gruppenauslastung und die Sonderberechnung für u3-Kinder.

Frau Adler wird gebeten, sich direkt an die Verwaltung zu wenden.

13. Verschiedenes

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

21.15 Uhr: Die Öffentlichkeit wird ausgeschlossen. Fortsetzung der Niederschrift auf gesondertem Blatt.

Protokollführer: